

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **57 (1970)**

Heft 22

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Der heutigen Nummer der «Schweizer Schule» liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem man die Prämie für die Berufs-Haftpflicht-Versicherung für das Kalenderjahr 1971 einbezahlen kann.

Die Hilfskasse des KLVs hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Musik-, Turnlehrer usw.) mit der «Basler-Unfall» eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Versicherten, folgendes zu beachten:

1. Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten aus seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrperson gegenüber Schülern und andern Drittpersonen Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherung ausgeschlossen.

2. Die Leistungen der «Basler-Unfall» betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen: Fr. 1 000 000.—.

Einheitsdeckung pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen.

Ohne jeglichen Selbstbehalt.

3. Außerdem bezweckt die Versicherung sowohl die Befriedigung begründeter, als auch die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche. Falls der Geschädigte in Ermangelung einer gütlichen Regelung den Rechtsweg beschreitet, führt die Gesellschaft den Prozeß im Namen des Versicherten. Allfällige Schadenzinsen, Anwalts- und Gerichtskosten sind in der unter Ziffer 2 genannten Garantiesumme inbegriffen.

4. Die Versicherung beginnt für die einzelnen Lehrpersonen mit der Einzahlung eines Betrages von Fr. 6.— (Fr. 4.— Versicherungsprämie und Fr. 2.— Hilfskassenbeitrag) und endet am 31. Dezember des in Frage stehenden Kalenderjahres.

5. Eine Bestätigung der Prämienzahlung erfolgt nicht. Der Postcheckabschnitt gilt als Prämienquittung und ist aufzubewahren.

6. Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «Hilfskasse des KLVs» werden von der Post zurückgewiesen.

7. Eignet sich ein Schadenfall, dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat der Versicherte sofort den Präsidenten der Hilfskasse zu benachrichtigen unter Darstellung des Herganges und unter Zustellung der dem Versicherten in der Schadensache zugegangenen Schriftstücke zwecks Weiterleitung an die Versicherungs-Gesellschaft.

Der Versicherte hat der «Basler-Unfall» auf Ver-

langen jede weitere Auskunft zu erteilen und sie über die Schritte des Geschädigten fortlaufend zu unterrichten.

Die Schadenregulierung obliegt der Gesellschaft. Ohne deren Zustimmung darf der Versicherte weder eine Schadenersatzpflicht anerkennen noch Entschädigungszahlungen leisten.

Wir stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Karl Gisler, Lehrer, Präsident der Hilfskasse KLVs, 6467 Schattdorf UR, Telefon 044 - 2 22 52.

Mitteilung

Mit dem Namen «Deutschlehrerkonferenz des Kantons Zürich» wurde in Zürich eine Vereinigung gegründet, die alle Deutschlehrer an zürcherischen Mittelschulen mit staatlich anerkanntem Maturitäts- oder Diplomabschluß umfaßt.

Die Mitgliedschaft steht aber auch anderen Personen offen, die den Belangen des Deutschunterrichtes an Mittelschulen nahestehen: Schriftstellern, Redaktoren, Verlagsleitern u. a. m.

Die Konferenz befaßt sich vor allem mit fachlichen, pädagogischen und didaktischen Fragen des Deutschunterrichtes. Probleme der Ausbildung und Weiterbildung, Begutachtung von Lehrmitteln und Stoffprogrammen, Prüfungs- und Anschlußdiskussionen sollen von besonderen Arbeitsgruppen behandelt werden.

Die Konferenz übernimmt ferner die Aufgabe, ihre Mitglieder in übergeordneten Gremien sowie gegenüber anderen Fachkonferenzen, Schul- und Lehrerorganisationen, Behörden und Öffentlichkeit zu vertreten.

Für Auskünfte stehen die nachstehenden Damen und Herren zur Verfügung:

Prof. Dr. W. Lüthi, Kant. Oberrealschule Zürich

Prof. Dr. D. Bischofberger, Realgymnasium Rämibühl

Dr. phil. A. Saxer, Kantonsschule Wetzikon

Frl. Dr. C. Hintermann, Kantonsschule Wetzikon

Prof. Dr. Wolf, Literargymnasium Rämibühl Zürich

Dr. phil. J. Helbling, Oberrealschule Winterthur

Dr. phil. F. Hermann, Töcherschule Abt. V Wiedikon Zürich.

Im Auftrag: Dr. Fritz Hermann, Hammerstraße 104, 8032 Zürich, Telefon 051 - 53 51 82.

Eröffnungsfest der Schweizer Jugendbuchwoche 1970

Die Schweizer Jugendbuchwoche 1970 wird am Samstag, dem 21. November, nachmittags 15.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Luzern festlich eröffnet. Der Höhepunkt wird in der Übergabe der Biblio-Suisse-Serien bestehen: drei Gemeinden werden je eine nach modernsten Gesichtspunkten vollständig aufgearbeitete Kinder- und Jugendbibliothek von 1000 Bänden geschenkt erhalten. Verschiedene Ausstellungen zeigen, wie

eine Jugendbuchschau aufgebaut werden kann, wie Klassensätze von Jugendbüchern für den Unterricht bereitgestellt werden können, wie eine moderne Schulbibliothek aussieht. Eine ganz besondere Attraktion stellt das Schiff der Jugendbücher dar, das beim Landesteg 1, gegenüber dem Bahnhof Luzern, vertäut sein wird; es präsentiert in einer umfassenden Schau den Stand des gegenwärtigen schweizerischen Jugendbuchangebotes. Diese Ausstellung wird am Samstag, 21. 11. 1970, 13.00 Uhr, offiziell eröffnet und bleibt bis zum 29. 11. 1970 jedermann zugänglich.

Schweizer Schulfernsehen

12. Jan. 1971; 9.15 Uhr: 1. Teil, 10.15 Uhr: 2. Teil. *Umbruch im Gebirgskanton — Strukturwandel im Wallis*. Die Produktion des Schweizer Fernsehens zeigt in Farbe die Umstrukturierung vom Berglandwirtschafts- zum Industrie- und Touristengebiet. Fünf Arbeitsblätter sind beim Schulfernsehen, Postfach, 8052 Zürich, gratis erhältlich. Vom 5./6. Schuljahr an.

1. Dez., 9.15 Uhr.

Ihre Freunde, die Tiere. Der Beitrag des Belgischen Fernsehens aus der Sendereihe «Enfants du Monde» berichtet, wie die Kinder im flandrischen Kempen sich der Haus- und freilebenden Tiere annehmen. Vom 2. Schuljahr an.

8. Dez., 9.15 Uhr.

Ein Tag in St. Gallen (Romanisch/surselvisch). Josef Weiß, St. Gallen, führt die Zuschauer während eines Tagesablaufs mit den Menschen und Sehenswürdigkeiten der Gallusstadt zusammen. Vom 6. Schuljahr an.

8. Dez., 10.15 Uhr, 11. Dez., 9.15 Uhr, 15. Dez., 9.15 Uhr.

Dichter und Dichtung | Günther Grass: Wie ein Roman entsteht. Das Interview mit Grass in Form eines Werkstattgesprächs möchte grundsätzliche Probleme des dichterischen Schaffensprozesses aufhellen und den Zugang zum erzählerischen Werk des umstrittenen Autors erleichtern. Vom 10. Schuljahr an.

Vorausstrahlung: 7. Dez., 17.40 Uhr. Sendezeiten: 11. Dez., 10.15 Uhr, 18. Dez., 9.15 Uhr, 15. Jan., 10.15 Uhr.

Der Silberschatz von Augusta Raurica. Die Produktion des Saarländischen Rundfunks orientiert über die Grabarbeiten in Kaiseraugst und erläutert die prächtigsten Stücke aus dem 1962 gefundenen römischen Silberschatz. Vom 7. Schuljahr an.

Vorausstrahlung: 14. Dez., 17.35 Uhr. Sendezeiten: 15. Dez., 10.00 Uhr, 18. Dez., 10.00 Uhr.

Bildbetrachtung: «Christi Geburt». Das von und mit Dr. Robert Stoll, Konservator, Basel, besprochene Altartafelbild kann für die Hand des Schülers als Schwarz-weiß-Reproduktion gratis beim

Schulfernsehen, Postfach, 8052 Zürich, bezogen werden. Vom 7. Schuljahr an.

Vorausstrahlung: 14. Dez., 17.45 Uhr. Sendezeiten: 15. Dez., 10.15 Uhr, 18. Dez., 10.15 Uhr.

Weihnachten im Bayerischen Walde. Der deutsche Beitrag aus der Serie «Enfants du Monde» zeigt die Weihnachtsvorbereitungen im Dorf Wiesent und den Gang zur Mitternachtsmesse in der Barockkirche Frauenzell. Vom 2. Schuljahr an.

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Morgensendung 10.20—10.50 Uhr. Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag 14.30—15.00 Uhr.

23. November / 4. Dezember. *Alaska-Highway* (Kurzsendung 14.30—14.45 Uhr). Bericht von Rudolf Jacobs. Vom 7. Schuljahr an.

23. November / 4. Dezember. *Mer fahre is Schlaraffeland* (Kurzsendung 10.35—10.50 Uhr / 14.45—15.00 Uhr). Das Märchenspiel von Dora Zimmerlin, Zofingen, läßt einige Kinder mit der Zauberbahn ins Schlaraffenland fahren, wo eitel Vergnügen herrscht. Einige Mundartlieder, die Hugo F. Brunner vertont hat, werden zwischen die einzelnen Szenen eingestreut. Vom 1. Schuljahr an.

2. Dezember. «*Verwirrung an der N 19*». Hans Schmitter, Muri BE, berichtet über Entstehung und Inhalt seines Jugendbuches und liest einen Abschnitt daraus vor. Die Sendung bildet einen Beitrag im Rahmen der Schweizer Jugendbuchwoche vom 21.—28. November 1970. Vom 5. Schuljahr an. (14.30—15.00 Uhr)

10. Dezember. *Der Flüchtling aus Rotchina*. Im Hörbild von Rudolf Jacobs wird die Begegnung mit einem chinesischen Flüchtling in der portugiesischen Kolonie Macao dargestellt. Die Gespräche vermitteln Einblicke in die Zustände im neuen kommunistischen China. Vom 7. Schuljahr an. (14.30—15.00 Uhr)

1. Dezember / 9. Dezember. *Vögel uf em Fueterbrätt* (Kurzsendung 10.20—10.35 / 14.30—14.45 Uhr). In dieser Unterstufensendung beobachtet Ursula Schneider-Gurtner, Biberist, die Vogelwelt, die sich in der kalten Jahreszeit den Häusern nähert, und baut mit ihren Schülern ein «Vogelhotel». Vom 1. Schuljahr an.

1. Dezember / 9. Dezember. *Bonjour — grazie mille — good-bye!* (Kurzsendung 10.35—10.50 / 14.45—15.00 Uhr). Wie wir grüßen, zählen und danken, wird im Rahmen eines Gesprächs von Ernst Segesser, Wabern, in fünf Sprachen vorgeführt: hochdeutsch, englisch, französisch, italienisch und russisch. Vom 6. Schuljahr an.

3. Dezember / 11. Dezember. *Edvard Munch: «Musik auf der Straße»*. Die vierfarbigen Reproduktionen für die Hand des Schülers sind zur Bildbetrachtung von Dr. Fritz Hermann, Zürich, unerlässlich und können zum Stückpreis von 30 Rp.

durch Voreinzahlung auf Postcheckkonto 40-12635, Schweizer Schulfunk, Bilder und Schriften, Arlesheim, bezogen werden. Vom 7. Schuljahr an.

7. Dezember / 15. Dezember. «Lohn der Arbeit». Das Hörspiel von Karl Vethake behandelt ein altpersisches Märchen, worin ein Königssohn wegen einer Schafhirtentochter das Handwerk des Teppichknüpfens erlernen muß, was ihm später noch das Leben rettet. Vom 4. Schuljahr an.

9. Dezember / 16. Dezember. *Florence Nightingale*. Clara Zürcher, Bern, läßt das Wirken der englischen Wohltäterin im Dienste der Kranken und Verletzten nachzeichnen. Der Bogen der Hörfolge spannt sich von ihrer Jugendzeit über den Krimkrieg bis zu den Leistungen der Reifejahre. Vom 7. Schuljahr an.

11. Dezember / 18. Dezember. *Stille Nacht, heilige Nacht*. Eine Reportage, die Waldemar Feller, Zürich, im Salzburger aufgenommen hat, entwickelt die Geschichte des Weihnachtsliedes, das 1818 in Oberndorf von Joseph Mohr gedichtet und von Franz Xaver Gruber komponiert wurde. Vom 5. Schuljahr an.

Bücher

Otto, Gunter: *Kunst als Prozeß im Unterricht*. 2. erweiterte Auflage. Braunschweig: Westermann 1969.

Die neue Auflage von Ottos Buch ist wohl die bekannteste neuere Publikation zum Thema «Kunstunterricht». Selbst kritische Stimmen anerkennen, daß hier eine Arbeit vorliegt, die a) umfassend und gründlich orientiert über Theorie und Praxis im Kunstunterricht von der Jahrhundertwende bis zu den neuesten Tendenzen im Zusammenhang mit der sogenannten «Sozialisierung der Kunst», b) einen fundierten (wenn auch nicht unbestrittenen) Ansatz zu einer neuen Theorie bietet, die die offensichtlichen Schwächen älterer Konzeptionen beheben will, c) sich der Notwendigkeit der Dauerrevision didaktischer Entscheidungen (auch eigener!) bewußt ist und d) fachdidaktische Erwägungen in enge Beziehung zur Allgemeindidaktik bringt.

Otto glaubt an die Möglichkeit, für den Kunstunterricht einen Katalog genau angegebener und kontrollierbarer Lernziele zu entwickeln. Kunstunterricht wäre nach Ottos Theorie genau so wissenschaftlich «betreibbar» wie irgend ein anderes Fach, wäre ebenfalls geeignet für Programmierung, Leistungsmessung usw. Man ist versucht, sich von solchen Thesen spontan zu distanzieren, birgt doch eine Verwissenschaftlichung des «Mussischen» viele Gefahren. Nüchtern gesehen ist es aber gerade das Schweben über den Wolken, das Fabulieren im Unbestimmten, das den Kunstunterricht bisher an einer vollen Entfaltung gehindert

hat. Wenn aber Wissenschaftlichkeit, dann eine neue, «kreative», und nicht eine verstaubte, sterile! Von Otto ist die Verwissenschaftlichung sicher in einem begrüßenswerten Sinne gemeint, wenn auch seine Sprache (was die Form anbetrifft) trotz aller Korrektheit so kompliziert ist, wie es die Sprache einer modernen Wissenschaft nicht mehr sein müßte. Trotzdem: Mindestens dieses Buch über Kunstunterricht sollte man studieren.

K. St.

Breyer/Otto/Wienecke: *Kunstunterricht*. Planung bildnerischer Denkprozesse. Düsseldorf: Schwann 1970.

Diese Neuerscheinung ist eine wertvolle Ergänzung zu Gunter Ottos «Kunst als Prozeß im Unterricht». Die Verfasser nehmen Bezug auf die neueste Tendenz seit etwa 1968/69: den stärker gewordenen Bezug der Kunst zur gesellschaftlichen Umwelt. Die sozialen Aspekte sind im Vergleich zu den strukturalen gewichtiger geworden, der Inhalt ist nicht mehr durch die Form verdrängt. Im Mittelpunkt des Buches steht das bildnerische Denken im Zusammenhang mit der Planung von Kunstunterricht. Die Notwendigkeit von Querverbindungen zu anderen Disziplinen wird erneut und stärker betont. Wieder begegnen wir der Forderung nach einem Katalog erlernbarer Operationen, nach einer Systematik bildnerischer Inhalte, nach Kontrollierbarkeit. Als Ergänzung zu «Kunst als Prozeß im Unterricht» empfehlenswert.

K. St.

Heinig, Peter: *Kunstunterricht*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 1969.

Heinigs Buch «Kunstunterricht» ist eine außerordentlich komprimierte Sache: in knappster Form wird (fast) alles kurz gestreift: Geschichte des Kunstunterrichtes, Bildungssinn, Bezugsfeld bildende Kunst (Gattungen, Stile, Betrachtungsweisen, Interpretation, Bezug zur Gesellschaft), Bildsamkeit (Entwicklung), Lehrbereiche, Lehrverfahren, Lehrmittel, Unterrichtsplanung, Fachliteratur. Jede Seite ist gespickt mit Hinweisen auf Belege; das Literaturverzeichnis am Schluß umfaßt 278 Nummern! Weil das Buch nicht oberflächlich, sondern sehr gewissenhaft geschrieben ist, eignet es sich ausgezeichnet als Katalog, Nachschlagewerk, allgemeines Hilfsmittel für wissenschaftlich Arbeitende. Ob es dem jungen Lehrer tatsächlich eine Hilfe für die Praxis ist, wie Heinig hofft, ist eine andere Frage; es wäre eine, wenn er die Fähigkeit und den Willen hätte, sich durch dieses trockene Konzentrat durchzubeißen und den vielen Hinweisen auf andere Autoren nachzugehen. Heinigs Buch ist ein Konzentrat von hoher Qualität, roh eingenommen aber nicht leicht verdaulich. Daß sich der Charakter des Buches auch im Satzbau spiegelt, ist nicht verwunderlich. Also: Empfehlenswert für solche, die keine Anstrengung scheuen.

K. St.